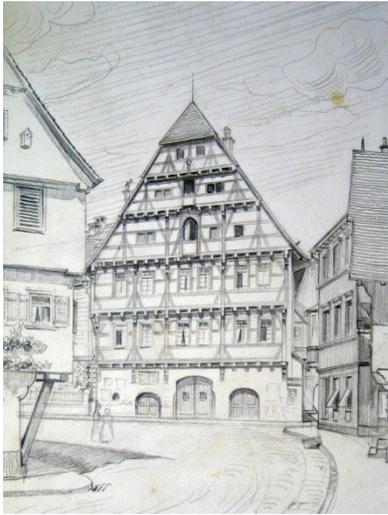


D 6

Station 6: Das Spital vom Heiligen Geist



B 12: Spital © Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd

Das Spital war ursprünglich für die Versorgung armer, alter und gebrechlicher Personen, die keine Familienangehörigen mehr hatten, gedacht. Betreuer waren die „Brüder vom Heiligen Geiste“, die nach Art der Bettelmönche Almosen sammelten.

Um 1320 übernahm die Stadt die Verwaltung des Spitals und erließ 1364 eine Spitalordnung. Darin ist folgendes geregelt: „Die armen Siechen¹ sollen die Nutznießer der Stiftungen sein und zwar in der vom Stifter festlegten Form.“

Viele Stiftungen sollten das harte Los der Siechen mildern: teils wurden Geldbeträge gestiftet, teils Brot oder Wein oder Kostzulagen, wie z.B. Fleisch, Pfeffer, u.a. Andere Stiftungen befreiten die Spitaliten² vor den schwersten Arbeiten in der vom Spital betriebenen Landwirtschaft. Die Gewissheit, dass die „armen Siechen“, die durch Alter oder Krankheit erwerbsunfähigen Armen, wirksam Fürbitte bei Gott leisten konnten, motivierte die Spender.

Überdies wurden einmal im Jahr alle dem Spital gestifteten Almosen von der Kanzel öffentlich verlesen. Jahrhunderte hindurch riss deshalb die Kette der frommen Stiftungen nicht ab. Ganze Höfe, Wiesen, Wälder, Häuser und Geld wurden dem Spital übereignet. Insgesamt hatte es Grundbesitz in über 30 Orten rings um Gmünd. Schließlich wurde das Spital der größte Grundbesitzer und die Spitalkasse war besser gefüllt als die Stadtkasse.

Bei allem Reichtum war das Spital der Fürsorge für Alte und Kranke verpflichtet.

Das Leben der 60 bis 70 ständig im Spital versorgten Männern und Frauen unterschied sich je nach der Art ihrer Pfründe³.

Wer im Alter in der besser ausgestatteten oberen Pfründe leben wollte, musste sich seine Versorgung teuer erkaufen. Viele angesehene Bürger, selbst Bürgermeisterwitwen, bewohnten im oberen Stock des Spitals ein eigenes Zimmer, teilweise mit eigener Küche und Keller. Sie bekamen täglich zwei Mahlzeiten und ein Maß Wein und wöchentlich fünf Laibe Brot. Sie brachten auch ihr eigenes Dienstpersonal mit, das für sie zu putzen, zu waschen und zu kochen hatte. Das Pflegepersonal des Hospitals musste sich auch um sie kümmern. Starben diese reichen Pfründner, erbte das Spital ihr gesamtes Vermögen. Allerdings bekam man schon für 70 Gulden eine Pfründe am Knechtstisch. Ihr Inhaber aß mit den Spitalknechten in der hinteren Stube und hatte seine Kammer über dem Pferdestall. Den armen Pfründnern wurde nur eine Bettstatt zur Verfügung gestellt. Sie mussten ihre eigene Bettwäsche mitbringen. Ihr spärlicher Besitz wurde nach ihrem Tode jedoch ebenfalls vom Spital beansprucht. Die armen Pfründner waren verpflichtet, nach ihren Kräften im Spitalhaushalt mitzuarbeiten. So mussten sie z.B. das Vieh versorgen, Kranke betreuen, Küchendienste verrichten, im Garten arbeiten oder spinnen.

Doch nicht jeder Arme fand im Spital eine kostenlose Aufnahme: Man musste einen anständigen Lebenswandel geführt haben und ein treuer Christ sein, denn immerhin war es ihre Aufgabe, für die armen Seelen der Stifter zu beten.

¹**Siechen:** Kranke

²**Spitaliten:** Insassen des Spitals (Arme, Alte, Kranke)

³**Pfrund/Pfründe:** ein Platz im Spital (z.B. Reichenpfründe)

Aufgabe: Stimmen die folgenden Behauptungen?

- „Im Spital wurden alle Bewohner gleich behandelt.“
- „Es war ein Gebot der christlichen Nächstenliebe, jeden ohne Bedingungen im Spital aufzunehmen.“
- „Wenn ein Reichenpfründner starb, fielen seine Möbel und seine Kleider an das Spital. Geld und Schmuck bekamen jedoch seine Kinder.“